

# Gott sei Dank - der Film ist entflochten!

Aber wehe dem, der nicht 22 Filme blind spielt!

Die vor kurzem durch das Versagen der Filmselfkontrolle entstandene Vertrauenskrise offenbart in ihrem Ablauf Zustände im Verleihwesen, die beweisen, daß zum mindesten hier von einer „Entflechtung“ keinerlei Rede sein kann. Im Gegenteil, man kann da nur von einer „Verflechtung“ sprechen. Der Filmtheaterbesitzer ist in ein Spinnennetz eingespinnen, dem er, wenn er nicht gerade der Größte am Platze ist, nicht enttrinnen kann. Er muß nämlich blind buchen.

Man stelle sich vor, daß ein Filmtheaterbesitzer gezwungen werden kann, einen Film zu spielen, den er selbst ablehnt. Damit nicht genug, kann man ihn zwingen, ein ganzes Dutzend Filme zu spielen, die er lieber nicht laufen lassen möchte. Der Grund? Nun, er hat einmal den vermessenen Wunsch gehabt, einen Film seiner eigenen Wahl zu spielen. Um ihn zu bekommen, war er gezwungen, durch Blindbuchung einen ganzen Schwanz von Filmstreifen zu übernehmen, die er nie gesehen hat, ja, die vielleicht noch gar nicht gedreht sind. Nun kommt solch ein Film heraus, wird schnell zur „Selbstkontrolle“ geschickt, dort verdammt, aber aus Geldgründen durchgepeitscht, auf den „Blindbuchenden“ losgelassen und bringt ihn, gelinde gesagt, zur hellen Verzweiflung. Aber er zappelt im Netz und muß ihn spielen, wenn er nicht vertragsbrüchig werden will. (Nebenbei eine reizende Neuigkeit, die dartut, daß in den meisten Theatern eine Spielplanpolitik gar nicht möglich ist!)

Der Theaterbesitzer hat inzwischen erfahren, daß der Film, gegen den er sich wehrt, vom Staat mitfinanziert wurde, so daß dieser selbst darauf sehen muß, sein eigenes Geld herauszubekommen. Er erfährt sogar noch mehr, nämlich daß dieser ihm selbst peinliche Film im Blindbuchfolge ausgerechnet jenes Films steht, den er selbst seinerzeit als sein Herzblättchen auswählte . . ., vielleicht war es „Nachtwache“. In einem solchen Falle würde

also ein religiöser Film etwa der Vorspann für einen Film für Lustgreise.

Der Leser wird denken, der „MITTAG“ übertreibe ein wenig, aber hier ist die Wirklichkeit stärker als die stärkste Phantasie. Man lese das Folgende:

Der Besitzer des Gloria-Filmtheaters in Düsseldorf-Oberkassel stellt uns folgenden offenen Brief zur Verfügung:

Anläßlich des bevorstehenden Einsatzes des Films „Die Sünderin“ in meinem Filmtheater habe ich so zahlreiche Zuschriften, teils positiven, teils negativen Inhalts erhalten, daß mir eine Einzelbeantwortung nicht möglich ist. Ich sehe mich daher veranlaßt, auf diesem Wege zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Es scheint den meisten Filmtheaterbesuchern nicht bekannt zu sein, daß Filme lange vor ihrem Einsatz gemietet werden müssen, meistens noch vor ihrer Fertigstellung, so daß der Theaterbesitzer keine Möglichkeit hat, den Film vor Vertragsabschluß zu besichtigen. Dies war auch hinsichtlich des Films „Die Sünderin“ bei mir der Fall. Ich bin also vertraglich gezwungen, infolge des in der Filmwirtschaft herrschenden Systems des „Blind- und Blockbuchens“, d. h. des Zwanges, Filme, die wir vorher nicht gesehen haben, abzunehmen, auch diese Filme einzusetzen. Abgesehen davon, läuft der Film bereits in der fünften Woche unbeanstandet in einem Erstaufführungstheater Düsseldorfs, so daß ich auch aus diesem Grunde den Film nicht mehr ablehnen kann, ohne mich schadensersatzpflichtig zu machen.

Als Vorstandsmitglied des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater e. V. Nordrhein-Westfalen habe ich bereits durch Mitwirkung an der Erklärung unseres Verbandes vom 30. Januar 1951 meiner Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Filmproduktion und die Filmverleiher eindringlichst davor zu warnen sind, weiterhin derartig umstrittene Sitten-

filme auf den Markt zu bringen. Ich muß es aber ablehnen, daß sich die Kritik der öffentlichen Meinung gegen mich und meine Kollegen von der Filmtheatersparte persönlich richtet, statt sich an die Adressen zu wenden, die es angeht; es sei denn, die Öffentlichkeit ist bereit, für mich die Konventionalstrafe in Höhe von etwa 10 000 DM zu zahlen, die ich bei Ablehnung des Films verirken würde.

Es wird meine Theaterbesucher interessieren, daß ich auch in früheren Fällen infolge des Blind- und Blockbuchens Filme, wie die „Nachtwache“ nur bei gleichzeitiger Abnahme von weiteren 23 Filmen und „Das Lied der Bernadette“ bei gleichzeitiger Abnahme von weiteren 17 Filmen erhalten konnte. Die meisten dieser angehängten Filme hätte ich, von ihrer Ungeeignetheit für mein Publikum überzeugt, niemals freiwillig eingesetzt.

Will Hammen